

Reglement über die Tagesschule

beschlossen am	27. Mai 2026 durch den Gemeinderat
Inkrafttreten am	1. August 2026

Inhaltsverzeichnis

Reglement über die Tagesschule der Einwohnergemeinde Oppligen.....	3
Grundsatz.....	3
Pädagogischer Anspruch	3
Gebühren	3
Anstellungen.....	3
Inkrafttreten	3
Auflagezeugnis	4
Inkrafttreten	4

Reglement über die Tagesschule der Einwohnergemeinde Oppligen

Die Einwohnergemeinde Oppligen gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h, beschliesst

Grundsatz	Art. 1 ¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht. ² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.
Pädagogischer Anspruch	Art. 2 Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.
Gebühren	Art. 3 ¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben. ² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken. ³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.
Anstellungen	Art. 4 ¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen der Gemeinde. ² Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.
Inkrafttreten	Art. 5 ¹ Dieses Reglement tritt am 1. August 2026 in Kraft. ² Es hebt alle widersprechenden Bestimmungen sowie das Reglement über die Tagesschule vom 10. Mai 2012 auf.

Der Gemeinderat hat dieses Reglement am 27. Mai 2026 beschlossen.

Einwohnergemeinde Oppligen


Peter Schmid
Präsident


Cornelia Gehrken
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat den Beschluss dieses Reglements im amtlichen Anzeiger Nr. 23 vom 4. Juni 2026 bekannt gegeben. Das Reglement über die Tagesschule ist in der Zeit vom 4. Juni 2026 bis am 6. Juli 2026, mit dem Hinweis, dass das Geschäft dem fakultativen Referendum unterliegt, zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Oppligen öffentlich aufgelegt worden. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit der Bekanntmachung ist unbenutzt abgelaufen.

Oppligen, 6. Juli 2026

Einwohnergemeinde Oppligen



Cornelia Gehrken
Gemeindeschreiberin

Inkrafttreten

Die Gemeindeschreiberin hat das Inkrafttreten dieses Reglements im amtlichen Anzeiger Nr. 28 vom 9. Juli 2026 bekannt gegeben.

Oppligen, 9. Juli 2026

Einwohnergemeinde Oppligen



Cornelia Gehrken
Gemeindeschreiberin